

gültig ab: 01. Jan 2018

Das zu zahlende Entgelt besteht aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen und zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung EUR/kW/Monat	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung *	20,23	4,56	107,13	1,09	17,86	1,09
Umspannung MS/NS	26,11	5,46	123,40	1,57	20,57	1,57
Niederspannung	37,24	5,76	104,89	3,05	17,48	3,05

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh
	Umspannung MS/NS	23,50	4,91	111,06
Niederspannung	33,52	5,18	94,40	2,75

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (HT), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh . Als Hochtarifzeit (HT) gilt: Mo.-Fr. 06.00 - 22.00 Uhr und Samstag 6.00 - 13.00 Uhr. Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit (NT).

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	EUR/kW/a	EUR/kW/a	EUR/kW/a
Mittelspannung	50,56	60,68	70,79
Umspannung MS/NS	65,28	78,34	91,40
Niederspannung	93,11	111,73	130,35

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung Profiltyp	31,73 / 7,49
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung Profiltyp mit Kommunalrabatt	28,56 / 6,74
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00 / 2,30
Wärmepumpen	steuerbar	0,00 / 4,38
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00 / 2,30

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Lastgangmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB EUR/a
MS-Lastprofil mit MS-Wandlersatz	527,24
NS-Lastprofil mit NS-Wandlersatz	339,68
GSM-Modem	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	205,56
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Lastgangmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB EUR/a	je Zusatzablesung EUR
Eintarif	7,08	1,56
Doppeltarif	14,46	1,56
Maximumzähler	43,30	1,56
Zweitarifzähler	14,46	1,56
2 Richtungszähler	14,46	1,56
intelligenter Zähler	29,76	1,56
I-Wandler	18,00	
Tarifschaltgerät	15,00	

Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

mit Lastgangmessung

Zählermiete	Mietpreis EUR/a
MS-Lastprofil mit MS-Wandlersatz	367,28
NS-Lastprofil mit NS-Wandlersatz	179,72
GSM-Modem	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	205,56
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

ohne Lastgangmessung

Zählermiete	Mietpreis EUR/a
Eintarif	5,52
Doppeltarif	12,90
Maximumzähler	41,74
Zweitarifzähler	12,90
2 Richtungszähler	12,90
intelligenter Zähler	28,20
I-Wandler	18,00
Tarifschaltgerät	15,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig eine Ablesung pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden können Ablesungen halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt entsprechend der Anzahl der Zusatzablesungen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA

KWKG*** ct/kWh	KWKG** (Übergangsregelung)		
	Entnahme je Abnahmestelle		ct/kWh **
0,345	bis 1.000.000 kWh	A'	0,345
	>1.000.000 kWh u. nicht Gruppe C	B'	0,160
	>1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,120

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	§ 19 Umlage	Offshore - Haftungsumlage	Abschalt-Umlage
		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A'	0,370	0,037	0,011
>1.000.000 kWh u. nicht Gruppe C	B'	0,050	0,049	0,011
>1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025	0,024	0,011

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage)

richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB. Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG)

sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** Übergangsregelung 2018 (§36 KWKG) für letztmalig in 2016 privilegierte Unternehmen: KWKG-Umlage > 1 GWh auf doppelten Vorjahreswert begrenzt

*** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

Kundengruppe	Konzessionsabgabe ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV werden nach Erfüllung der Voraussetzungen angeboten und können mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Hinweis/Vorbehalt:

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Regulierungsbehörde festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 2. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke Löbau GmbH behält sich eine Anpassung der Entgelte und Bedingungen aufgrund Erteilung bzw. Vorliegen entsprechender behördlicher/gerichtlicher Entscheidungen/Anordnungen und aufgrund von Rechtsänderungen seitens des Gesetzgebers u.ä. ausdrücklich vor.